

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 083-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	21.05.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	03.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			

Beschlussgegenstand:

Änderung Flächennutzungsplan

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Stadtteil Wolfen (Gemarkung Rödgen) für den in der Anlage dargestellten Bereich.
2. Die Gebietsausweisung in eine gewerbliche Baufläche wird auf das gesamte Sondergebiet Photovoltaik erweitert.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.
4. Es ist ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchzuführen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Mit Beschluss 028-2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.04.2013 der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung der gewerblichen Baufläche gefasst. Der damalige Erweiterungsbereich entspricht nicht mehr den heutigen Zielen. Für den Eigentümer der Flächen des Autohofs, welcher weitere Flächen im Geltungsbereich besitzt, und für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen von Interesse. Daher soll die gewerbliche Fläche zu Lasten des gesamten Sondergebietes entwickelt werden.

Geplant ist die Ansiedlung weiterer Unternehmen (u. a. Logistik) und der evtl. Ankauf der gesamten Fläche durch den Vorhabenträger, welcher sich an den Kosten für das Verfahren anteilig beteiligt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, EHZZ

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

028-2013 vom 17.04.2013 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 028-2013

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Flächennutzungsplanänderung und Änderung des Bebauungsplans: anteilig 12.209,40 €, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag geregelt durch Vorhabenträger iHv. 23.800,00 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **083-2015**

Anlagen:

Auszug Flächennutzungsplan